

# Dorfentwicklung Gellersen

## Einladung zur Informationsveranstaltung „Private Fördermöglichkeiten“

Seit Juni letzten Jahres erarbeiten interessierte Bürger aus den Orten Dachtmissen, Kirch- und Westergellersen gemeinsam mit dem Planungsbüro Patt aus Lüneburg einen sog. Dorfentwicklungsplan. Sobald die Planungen in diesem Sommer abgeschlossen und vom Amt für Landesentwicklung (ArL) genehmigt sind stellt der Dorfentwicklungsplan die Grundlage für Förderung von öffentlichen und privaten Maßnahmen dar, die bis zum 15.9.2018 (und in mind. 5 Folgejahren) beim Amt für regionale Landesentwicklung beantragt werden können.

In der Grundschule Kirchgellersen findet am **Mittwoch, den 28.02.2018 um 19.00 Uhr** im Rahmen der Dorfentwicklung Gellersen eine Informationsveranstaltung zu privaten Fördermöglichkeiten statt, zu der die Gemeinden, das Amt für Landesentwicklungen Lüneburg (ArL) und Planungsbüro Patt gemeinsam einladen.

Die Veranstaltung richtet sich an Bürger, Vereine, die Kirchengemeinde, Kleinunternehmer und Landwirte der 3 Orte, die Investitionen in ihre Gebäude tätigen und dafür Förderzuschüsse beantragen möchten.

**Die Gebäude müssen vor 1955 errichtet worden sein**, für landwirtschaftliche Betriebe gelten u. U. gesonderte Förderbedingungen und Baujahre.

**Gefördert werden Instandsetzungen oder Erneuerung** von Fenster, Türen, Toren, Dachkonstruktionen, Dacheindeckungen incl. Dämmungen, Gauben, Erker, Schornsteine, Regenrinnen, Fassaden, Fundamente. In besonderen Fällen bei **Umnutzung von Gebäuden**, insbesondere zu Wohnraum oder sog. „Revitalisierungen“ von Leerständen kann auch der Innenausbau gefördert werden.

Die **Zuschusshöhe beträgt in der Regel bis zu 30%** der sog. förderfähigen Baukosten, in besonderen Fällen auch mehr. Der maximale Zuschuss variiert je nach Fördertatbestand zwischen 50.000,-€ u. bis zu 150.000,-€.

Der Zuschuss muss nicht zurückgezahlt werden und ist an bestimmte Förderbedingungen gekoppelt, z.B. Verwendung von ortstypischen Materialien und dorfgerechte Gestaltung.

Interessierte Bürger und Bürgerinnen können in 2018 und mindestens den 5 Folgejahren Anträge stellen.

**Stichtag** für das Einreichen eines Förderantrages ist **spätestens der 15.9. eines jeden Jahres**, (Posteingangsstempel des ArL Lüneburg).

Ein Antragsteller darf mehrere Anträge, auch in verschiedenen Jahren stellen.

**Die Beratung ist für alle Bürger kostenlos**, Fragen gerne an das:

Planungsbüro Patt, Herrn Carsten Janßen, Tel.04131-221949-6, [Carsten.Janssen@patt-plan.de](mailto:Carsten.Janssen@patt-plan.de)

oder das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg (ArL):

Frau Ines Harms, Tel. 04131-8545-202, [Ines.Harms@arl-ig.niedersachsen.de](mailto:Ines.Harms@arl-ig.niedersachsen.de)

Frau Andrea Griewaldt, Tel. 04131-8545-208; [andrea.griewaldt@arl-ig.niedersachsen.de](mailto:andrea.griewaldt@arl-ig.niedersachsen.de)

**ACHTUNG! Es darf vor Bewilligung der Fördermaßnahme nicht mit den Arbeiten begonnen werden** (Förderausschluss!), dazu gehört auch die **Beauftragung von Handwerkern** oder der Einkauf von Materialien. Das Einholen von Angeboten ist zulässig!



Amt für regionale  
Landesentwicklung  
Lüneburg

